



Protokoll der zweiten Fakultätsversammlung im HS 2019

Mittwoch, 25.9., 13.30–16.00 Uhr Hörsaal 00.006, Fakultätszimmer 00.007

Gruppierung I: Dominique de Quervain (DdQ), Jens Gaab (JG), Andrew Gloster (ATG), Rai-

ner Greifeneder (RG), Alexander Grob (AG; Vorsitzender), Roselind Lieb (RL), Rui Mata (RM), Klaus Opwis (KO), Andreas Papassotiro-

poulos (AP), Jörg Rieskamp (JR)

Gruppierung II: Pasquale Calabrese (PC), Markus Schöbel (MS)

Gruppierung III: Thea Zander-Schellenberg (TZS), Wenke Möhring (WM)

Gruppierung IV: Sebastian Czyzykowski, Michelle Guiglia (MG)

Gruppierung V: Moritz Mücke (MM), N.N.

Ohne Stimme: Adrian Neidhart (ANE)

Protokoll: Saskia Bollin (SB)

Entschuldigt: RL, KO, PC, MSP

Stimmenübergabe: RL übergibt ihre Stimme an AP; PC übergibt seine Stimme an MS

Traktanden

01.	Der Habilitationsvortrag von Dr. A. Heck entfällt	JR
02.	Begrüssung und Traktandenliste Der Dekan begrüsst alle Mitglieder der Fakultätsversammlung zur zweiten Sitzung im HS 2019. Die vorab verschickte Traktandenliste wird von allen Teilnehmenden gutgeheissen.	AG
03. B	Protokoll der Fakultätsversammlung vom 11.9.2019 ://: Das Protokoll der 1. FV im HS 2019 – wird per Akklamation angenommen und zur Publikation auf der Webseite freigegeben. Der Dekan dankt Frau Marlies Stall-Pichler für das Verfassen des Protokolls.	AG Beilage
04.	Bericht aus Dekanat und Kommissionen	
04.1	Dekanat Das Dekanat war schwerpunktmässig mit folgenden Geschäften befasst: 1) die Fortführung und Ausgestaltung der bestehenden und neu zu initiierenden Weiterbildungen; 2) das ITS-Projekt: Hier laufen - als work in progress (JR) - Gespräche zwischen der IT, dem Delegierten der Kommission und AN als Geschäftsführer. Die Frage, wie der Prozess weitergeführt werden kann, wird in einer der nächsten FV thematisiert werden (JR); 3) die Personengruppe «adjunct researcher»: Die Grupp. I hat festgelegt, welche zwei Bedingungen erfüllt sein müssen, um an der Fakultät den Status eines «adjunct researcher» zu erhalten: a) ein «adjunct researcher» muss an der Fakultät für Psychologie promoviert und/oder habilitiert haben und gegenwärtig in einer «nicht-tenured»-Position an einer anderen Universität forschen und lehren, b) die/der «adjunct researcher» gibt bei Publikationen (auch) die Universität Basel als Affiliation an. Um den administrativen Aufwand für die Kontrolle zu reduzieren, ist jede/r «adjunct researcher» verpflichtet, einmal jährlich Bericht zu erstatten. Weiter wurde beschlossen, die Anzahl der «adjunct researcher» zu beschränken, es wurde jedoch keine Höchstzahl festgelegt (ca. 1-2 pro Abteilung). Der Status eines «adjunct researcher» hat Vorteile, kann aber auch Nachteile zeitigen, so dass sich die Anzahl interessierter Personen in Grenzen halten sollte. Ein Vorteil ist der Zugang zum Open Science-Bereich der Universität Basel. Der Antrag auf Aufnahme in den Status einer/eines «adjunct researcher» erfolgt	





	durch den oder die AbteilungsleiterIn (Grupp. I). Die Laufzeit sollte nicht mehr als 3-5 Jahre betragen. Eine Liste mit den aktuellen «adjunct researcher» wird von der Geschäftsführung zentral geführt und der Dekanatsleitung regelmässig zur Kontrolle vorgelegt. SC erkundigt sich, welchen Anspruch die AR in Bezug auf Informatikmittel haben und wie die IT-Abteilung darüber informiert wird. AG erklärt, dass Standardprogramme der Fakultät, und nach Absprache auch gewisse Hardware, nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden können. JG schlägt eine Einzelfall-Lösung vor. SC ist eine klare Regelung diesbezüglich wichtig. Weiter informiert AG über die geplante Studiengangevaluation, die nächstes Jahr ansteht. JG wird die FV zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.	
	Dann wurden die Fakultäten via Forschungskommission dazu aufgefordert, in Zu- kunft ein "advisory board" ins Leben zu rufen. Diesen Prozess wird die Fakultäts- versammlung im Laufe des HS19 oder FS20 angehen.	
04.2	Regenz Hat nicht getagt	AG
04.3	In der Forschungskommission wurde erneut die Wichtigkeit der Open Access Policy der Universität Basel hervorgehoben. Dabei wurden die verschiedenen Policies der unterschiedlichen Fördereinrichtungen, insb. des SNF erläutert. Der SNF fordert ab 2024, dass alle Forschungsergebnisse und gesammelte Daten, die im Rahmen eines SNF-Projekts gewonnen wurden, via Open Access (Golden Open Access) publiziert/zugänglich gemacht werden. Bei SNF-Projekten können entsprechende Mittel direkt beantragt werden. Ein schwieriges Thema sind die sogenannten Hybrid-Publikationen (z.B. derzeit die meisten APA-Journals). Hier können Forschende Gold Open Access publizieren, aber nur, wenn sie zusätzliche Fees bezahlen (z.B. USD 3'000 bei Science). Weder der SNF noch der neu eingerichtete Open-Access-Fonds der Universität Basel unterstützen Hybrid-Publikationen, um ein double-dibbing zu vermeiden (die Universitäten zahlen die Subskription der Journals, zusätzlich werden Open Access Gebühren entrichtet). Wer Hybrid Open Access publizieren will, muss das beispielsweise über das Abteilungsbudget oder andere Drittmittel tragen. Neu wird die Universität Basel aber Mittel bereitstellen für Open Access Publikationen (Golden Open Access) ausserhalb von SNF-Projekten. Parallel müssen allenfalls Data Management Pläne entwickelt werden.	JR
	Ein weiteres Thema der Forschungskommission war das Europäische Forschungsprogramm Horizon 2020. Es zeigt sich, dass die Universität Basel im Rahmen dieses Programms sehr erfolgreich ist, relativ gesehen auch im Vergleich mit anderen Schweizer Universitäten (ausser der ETH Zürich), allerdings nicht im Bereich der Social Sciences. Horizon 2020 läuft Ende Jahr aus. Beim Nachfolge-Programm wird die Schweiz sehr wahrscheinlich nicht mehr eingebunden sein (als Folge des Brexit). Möglicherweise wird es aber in Zukunft ein Back-up-Förder-Angebot durch den SNF geben.	
	mentsebene eingeführt werden sollen, ein wichtiges Thema. Die regelmässigen Reports des "advisory board" sollen bei Strategiegesprächen mit dem Rektorat als Gesprächsgrundlage dienen. Es besteht aber eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf die sinnvolle Ausgestaltung eines "advisory board".	
04.4	Nachwuchskommission Hat nicht getagt	AP
04.5	Kommission Lehre Hat nicht getagt	JG





04.6	Bibliothekskommission	RG
04.0	Hat nicht getagt	RG
04.7	Prüfungskommission	JG
0	Hat nicht getagt	00
04.8	Kommission Diversity	ATG
	Vor dem Hintergrund des Frauenstreiks wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Wei-	
	ter ging es um wichtige Fragen rund um das Thema "Sexuelle Belästigung". Auch	
	hier möchte die Universität in Zukunft schneller und transparenter kommunizieren.	
	Im Rahmen der Exzellenzförderung für Forscherinnen werden insgesamt 30 Pro-	
	jekte unterstützt, 15 davon im medizinischen Bereich, 15 im nicht-medizinischen	
04.0	Bereich.	10
04.9	Weiterbildungskommission	AG
04.10	Hat nicht getagt Doktoratskommission	DC.
04.10	Hat nicht getagt	RG
04.11	Qualitätskommission	AG
01.11	Hat nicht getagt	70
04.12	Investitionskommission	JR
	Hat nicht getagt	0.1
05.	Basel Graduate School of Psychology – Information	RG
	Die BGSP steht im Moment vor der Herausforderung, dass BGSP, Doktoratspro-	5-0 5-0 5-0 5-0 5-0 5-0 5-0 5-0 5-0 5-0
	gramme und Promotionsordnung jeweils eigenständige Regelwerke sind, die sich	
	zwar nicht widersprechen, aber Aspekte an unterschiedlichen Stellen regeln. Mit	
	dem Ziel der Harmonisierung der Regelwerke wird am 22.10.19 ein Gespräch mit	
	den Student Services und dem Rechtsdienst stattfinden. Gleichzeitig wird geklärt,	
	welche Änderungen in diesem Rahmen an der PO machbar sind. Geplant ist keine Neuauflage der Promotionsordnung, sondern eine kleine Revision.	
	In diesem Zusammenhang lädt RG alle Doktorierenden der Fakultät zum Kick-Off-	
	Workshop/ Apéro der BGSP ein, der am 15.10.2019 um 16:30 Uhr stattfindet. Alle	
	Doktorierenden wurden zudem via E-Mail eingeladen. RG bittet die Grupp. I und	
	die Grupp. III, diesen Termin in ihren jeweiligen Abteilungen nochmals in Erinne-	
	rung zu rufen. Deadline der Anmeldung ist der 27.9.19.	
06.	ESP 2022–2025	AG
	Der ESP 2022-25 befindet sich aktuell in der Ausgestaltungsphase. Die bisherigen	
	Schritte waren a) die Retraite der Grupp. I, b) die Erstellung eines Berichts, den die	
	Grupp. I in einer ersten Lesung begutachtet hat und der gegenwärtig in Revision	
	ist. Der ESP 22-25 besteht neu aus einer kompakten 5-seitigen Darstellung (die	
	Struktur ist vorgegeben): Was hat die Fakultät bisher erreicht, was möchte die Fakultät in Zukunft erreichen und welche Mittel breucht ein defür. Anachtiese and wind	
	kultät in Zukunft erreichen und welche Mittel braucht sie dafür. Anschliessend wird der ESP beim Rektorat eingereicht, das Rektorat stellt den ESP dem Universitäts-	
	rat vor, der Universitätsrat seinerseits trägt den ESP den Trägerkantonen vor und	
	erst danach wird das Budget gesprochen. In Abhängigkeit des Budgets erfolgt	
	dann die konkrete Ausgestaltung. Die Deadline für die Einreichung des ESP beim	
	Rektorat ist der 31.10.19. Der ESP muss nicht zwangsläufig von der Fakultätsver-	
	sammlung verabschiedet sein, aber der Fakultätsausschuss (FA) muss Antrag auf	
	Genehmigung bei der Fakultätsversammlung gestellt haben. AG zitiert aus dem	
	Reglement der Fakultät: «Der Fakultätsausschuss ist zuständig für Fragen der fa-	
	kultären Struktur- und Ressourcenplanung. Insbesondere bereitet er Geschäfte zu-	
	handen der Fakultätsversammlung vor und stellt dieser die entsprechenden Be-	
	schlussanträge und die Erledigung von Geschäften der Fakultätsversammlung,	
- 1	die keinen Aufschub ertragen.» Aus diesem Grund muss der FA rasch damit beauftragt werden, den ESP so zu	
1	gestalten, dass rechtzeitig ein Antrag an die FV erfolgen kann. Die FV tagt am	
	6.11.19. Der Antrag des FA muss bis spätestens 31.10.19 vorliegen.	





В	Zum FA gehören ex officio der Dekan (AG), der Studiendekan (JG), der Forschungsdekan (JR), drei weitere Mitglieder der Grupp. I (RL, AP, RG), Grupp. II (Sebastian Gluth), Grupp. III (Cora Wagner), Grupp IV (MG), Grupp. V (Antonio Cortiñas), der Geschäftsführer (AN) hat Einsitz ohne Stimmrecht. Der FA wird in den nächsten Tagen via Doodle Terminvorschläge für insgesamt zwei Sitzungen im Oktober erhalten. Ziel der ersten Sitzung (ca. 10.10.19) wird sein, die erste Fassung des ESP zu besprechen und allfällige Änderungen einzuarbeiten, in der zweiten Sitzung (ca. 20.10.19) soll der Beschlussantrag an die FV fertiggestellt werden. AG stellt den Antrag, dass die Fakultätsversammlung das Geschäft ESP 2022-2025 dem Fakultätsausschuss übergibt, damit dieser einen Antrag an die Fakultätsversammlung vorbereitet: ://: Der Antrag wird einstimmig mit 16:0:0 Stimmen angenommen.	
07. B	Lehraufträge FS 2020 ://: Der zusätzliche Lehrauftrag FS20 und die Löschung von zwei bereits ge-	MG
-	nehmigten Lehraufträgen FS20 werden einstimmig mit 16:0:0 Stimmen ange-	Beilage
	nommen.	
08.	Varia AG berichtet, dass die Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie, die sich gerade im Akkreditierungsprozess befindet, vom Bundesamt für Gesundheit unterstützt wird, verbunden mit der Aufforderung, so weiterzumachen.	alle
	AG informiert weiter, dass Prof. Dr. Jana Nikitin einen ersten Listenplatz für eine Universitätsprofessur für Entwicklungspsychologie an der Universität Innsbruck erhalten hat und zu Berufungsverhandlungen eingeladen wurde. Die Fakultät gratuliert Jana Nikitin zu dieser Berufung.	
	RG lädt alle Mitglieder der FV und die Mitarbeitenden aller Abteilungen zur Bernoulli Lecture 2019 ein, die von Prof. Dr. Angela Duckworth, University of Pennsylvania, gehalten wird zum Thema «Strategic Self-Control». Angela Duckworth macht Forschung an der Schnittstelle von Sozial-, Organisations- und Persönlichkeitspsychologie. Der Vortrag findet am 24.10.19 von 18:15-19:45 Uhr im Bernoullianum, Grosser Hörsaal statt. RG bittet alle, diese Information in die entsprechenden Gruppierungen weiterzutragen. Herzlich willkommen sind natürlich auch Studierende und Doktorierende.	

Für das Protokoll: Basel, den 27.9.2019

Prof. Dr. Alexander Grob

Dekan

Saskia Bollin Protokollführerin

://: Das vorliegende Protokoll wurde in der Fakultätsversammlung vom 6.11.2019 genehmigt und zur Publikation auf der Webseite freigegeben.

Termine HS 2019

- 1. FV, 11.09.2019, 14.00 Uhr 2. FV, 25.09.2019, 14.00 Uhr
- 3. FV, 06.11.2019, 14.00 Uhr
- 4. FV, 11.12.2019, 13.30 Uhr -> Habilitationsvortrag von Herrn Prof. Dr. S. Gluth jeweils im Fakultätszimmer, 11.12.2019 im Hörsaal 00.006, anschliessend im Fakultätszimmer